



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 814/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Datum:
20.12.2005

Produkt:
30.05.02 Straßenverkehrliche Maßnahmen
60.01.03 Verkehrsplanung
70.01.01 Verkehrsanlagen
70.05.01 Baubetriebshof

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

25.01.2006

Entscheidung

Tempo 30-Zone Am Fredesteen / Oldendorper Weg

Beschlussvorschlag:

Die Straße Am Fredesteen sowie der „Oldendorper Weg werden als Tempo 30-Zone ausgewiesen.

Sachverhalt:

Die beiden genannten Straßen sind in der flächenhaften Verkehrsplanung dem Gebiet Nr. 20 „Reiningstraße“ zugeordnet. Für beide Straßen ist die Ausweisung als Tempo 30-Zone vorgesehen. Das gesamte Gebiet steht an vierter Stelle der Prioritätenliste zur Umsetzung der flächenhaften Verkehrsberuhigung.

Die weitere Ausweisung von Tempo 30-Zonen wurde am 10.11.2005 durch den Rat der Stadt Coesfeld als eine Maßnahme des Verkehrsentwicklungsplanes beschlossen. Im Rahmen der Beschlüsse zum Verkehrsentwicklungsplan (Vorbehaltsnetz – Maßnahmenkatalog) wurde insbesondere über die zukünftige Einstufung der Reiningstraße intensiv diskutiert. Mit der Entscheidung, die Reiningstraße nicht in das Vorbehaltsnetz aufzunehmen, wurde die erste rechtliche Voraussetzung für eine zukünftige Ausweisung als Tempo 30-Zone geschaffen. Gleichzeitig wurde die Umgestaltung der Reiningstraße als besonders empfohlene Maßnahme im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes eingestuft, da die Ausweisung als Tempo 30-Zone ohne weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrsverdrängung (z.B. auf den Konrad-Adenauer-Ring) weder sinnvoll noch rechtlich haltbar wäre. Wann allerdings finanzielle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, ist zur Zeit völlig offen. Somit bilden die beiden Straßen derzeit ein in sich abgeschlossenes Gebiet zwischen Borkener Straße, Friedhofsallee und Reiningstraße. Für die Umsetzung der Tempo 30-Zone in den genannten Straßen ist das Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen (Z 274.2-40 Beginn/Ende Zone 30) in Verbindung mit auf der Fahrbahn markierten 30er-Piktogrammen ausreichend. Aufgrund der separaten Lage und des geringen finanziellen Aufwandes ist eine Benachteiligung der übrigen ausstehenden Wohngebiete auch bei einer vorgezogenen Umsetzung nicht gegeben. Daher empfiehlt die Verwaltung die kurzfristige Realisierung der Tempo 30-Zonen außerhalb der Prioritätenliste. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Anlieger bereits mehrfach eine Tempo 30-Zone insbesondere für den Fredesteen gefordert haben.

Anlagen:

Stadtplanausschnitt